

Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin Marion Dirks
Rat der Stadt Billerbeck
Markt 1
48727 Billerbeck

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Billerbeck, 20.06.2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit rege ich an, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für folgendes Bauvorhaben zu versagen und meine Anregung den Mitgliedern des Rates zur Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Geplante Legehennenanlage im Bereich des Kloster Gerleve (Investor Lürwer)

Begründung:

Mit diesen Vorhaben ist nach § 35 Abs. 3 BauGB eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gegeben; damit fällt dem Gemeinderat dieselbe umfassende Prüfkompetenz zu wie der Genehmigungsbehörde. Dies hat das BVerwG in zwei jüngeren Entscheidungen bestätigt.

Im Einzelnen:

- Nach der Landschaftsschutzverordnung ist das Errichten baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig. Lediglich für **landwirtschaftliche Betriebe** kann eine Ausnahme zugelassen werden.
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine **gewerbliche Anlage**. Der Investor hat somit keinen Genehmigungsanspruch, da dem geplanten Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes entgegen stehen. Er hat auch keinen Anspruch auf Erteilung einer Ausnahme oder einer Befreiung vom Verbot des § 2 LSchVO. (siehe hierzu Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster vom 29.8.2011)

Ferner liegen folgende Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor:

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - insbesondere durch Überschreiten der kritischen Grenze von 2 GV / ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

- Belange des Bodenschutzes: Qualitätsverlust des Grundwassers, der Böden und unserer Fließgewässer durch erhöhte Ammoniak-, Phosphat-, Stickstoff- und Nitratbelastung und sonstige Immissionen.
- Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes (Unmittelbare Nähe zum Kloster Gerleve) und Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes durch industrielle Tierhaltungsanlagen in der Münsterländischen Parklandschaft.
- Gefährdung der Gesundheit der Anwohner durch Bioaerosole, Viren, Pilze, Sporen und multiresistente Keime.
- Zersiedelung der Landschaft durch die rasante Zunahme und Vielzahl der Neuanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Neeb

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW

Name	Vorname	Anschrift
Nachbar	Petra	Brunnenweg 17
Schmitz	Wilfried	Billerbecker Straße 15
Ammann	Mechtild	Wethellen 23
Ammann	Hans-Peter	Wethellen 23
Gildhuis	Rainer	Buddenkamp 98
Stippel	Anne	Ulmenweg 10
Spallek	Anne-Monika	Gerleve 5
Ross	Dietrich	Molkereiweg 11A